

„Cochemer Praxis“ in Ebersberg

Bei dem „Ebersberger Modell für verantwortungsvolle Elternschaft“ geht es um ein beschleunigtes Verfahren in allen Kindschaftssachen. Damit die notwendige Entlastung der betroffenen Kinder rasch und nachhaltig erreicht werden kann, ist es erforderlich, aus den unterschiedlichen Blickwinkeln des Rechts, der Pädagogik, der Psychologie u. a. möglichst frühzeitig und umfassend einen Überblick über die spezielle Problematik in einer Familie zu erhalten. Nur dann ist kompetente Hilfe für die Betroffenen gewährleistet und es wird mit dem richtigen Instrumentarium regelnd in das Konfliktgeschehen eingegriffen. Sehr oft sind solche Eingriffe aber gar nicht nötig, weil Konflikte alsbald abgebaut und Eskalationen vermieden werden. Unsere neue Herangehensweise zeichnet sich in hohem Maß durch präventive Wirkung aus.

Die Vertreter aller Berufe verstehen sich als gleichwertige Partner. Sie behalten dabei ihre klar definierten Rollen. Fachliche und sachliche Kompetenzen werden nicht vermischt, sondern ergänzen sich.

Vorrangig geht es darum, die elterliche Verantwortung zu stärken und insbesondere die Bedürfnisse der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt aller Überlegungen und Handlungen der Eltern zu rücken. Der gesetzliche Auftrag an die Familiengerichte und Jugendämter, das staatliche Wächteramt für das Kindeswohl auszuüben, kann nicht bedeuten, im familiengerichtlichen Verfahren eine Regelung von außen zu implementieren. Vielmehr geht es darum, die Stärken der Betroffenen herauszuarbeiten und ihnen Strategien der Konfliktbewältigung anzubieten. Wenn es Eltern gelingt, auch in Krisensituationen auf die Belange ihrer Kinder zu achten und danach zu handeln, ist das Kindeswohl bestmöglich gewahrt.

Es ist sowohl gesetzlich normiert als auch ein wissenschaftlich fundiertes Ergebnis der Trennungs- und Scheidungsforschung, dass für das Kind der Kontakt zu beiden Elternteilen förderlich ist und dass beide Eltern gleichermaßen für ihr Kind sorgen und an seiner Entwicklung teilhaben sollen. Hierauf basiert unsere Konzeption. Auch in Fällen der Gewalt, des Missbrauchs oder schwerwiegender Beeinträchtigungen eines oder beider Elternteile besteht dabei nicht die Gefahr, zu Lasten des Kindeswohls zu entscheiden, denn jeder Einzelfall wird genau und individuell behandelt. Wo nötig, werden Umgangskontakte gegebenenfalls begleitet oder elterliches Sorgerecht in einzelnen Bereichen neu geregelt.

Eine ganzheitliche Betrachtung darf sich außerdem auch nicht darin erschöpfen, das Geschehen aus verschiedenen professionellen Blickwinkeln zu beleuchten, sondern erfordert die Wahrnehmung aller an dem Konflikt selbst Beteiligten. Die Eltern sind nicht Objekte des gerichtlichen Verfahrens, sondern bleiben Akteure. Die Professionellen geben den Handlungsrahmen vor, wo das mit Blick auf die Kinder erforderlich ist. Dabei entlassen wir die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung, weshalb in unseren familiengerichtlichen Verfahren auch kein Raum dafür gegeben ist, als Eltern gegeneinander zu arbeiten, um vermeintliche Siege zu erringen.

Als wir vor mehr als zwei Jahren im Rahmen eigener Fortbildungsveranstaltungen über die „Cochemer Praxis“ hörten, war der Entschluss zur Umsetzung in Ebersberg schnell gefasst. Seither werden alle Kindschaftssachen innerhalb von zwei Wochen terminiert.

Diese schnelle Intervention des Gerichts beinhaltet, die Zeit konstruktiv im Sinne der Kinder und für innerfamiliäre Lösungen zu nutzen und nicht nur abzuwarten, ob und wie die Familien im Rahmen einer Beratung selbst vorankommen. Elterliche Einigung, oft getragen von eigenen

Bedürfnissen, wird mit Blick auf die Kindesbelange hinterfragt. Die vielfältigen Möglichkeiten nach dem BGB werden umfassend genutzt.

Diese Form der Arbeit mit Eltern erfordert sehr viel Flexibilität, Konstanz und Transparenz im eigenen Handeln. Das Rollenverständnis der FamilienrichterInnen gestaltet sich neu und erschöpft sich nicht in juristischem know how. Alle am Verfahren beteiligten Professionen sind gleichermaßen gefordert, ihre Herangehensweise neu zu definieren. Fachleute, die offen miteinander umgehen und bereit sind, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen, geben diese Haltung an die betroffenen Eltern weiter und haben damit Vorbildfunktion.

Räder-Roitzsch
Familienrichterin
Amtsgericht Ebersberg